

Entschädigungen an die Fraktionen des Grossen Gemeinderates  
der Einwohnergemeinde Zug

Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 29. August 1995

---

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Mit Datum vom 20. Januar 1995 reichte die CVP-Fraktion des  
Grossen Gemeinderates folgende Motion ein:

"Der Stadtrat wird beauftragt, bis spätestens zur GGR-Sit-  
zung betreffend Budget 1995 einen Entwurf zur Einführung von  
Fraktionsentschädigungen vorzulegen.

Begründung:

Es dürfte unbestritten sein, dass die Fraktionen und ihre  
Mitglieder neben ihrer unmittelbaren Tätigkeit im Parlament  
mit einem erheblichen Aufwand an Arbeit und Zeit eine zusätz-  
liche Leistung zugunsten des Staates erbringen, indem sie  
durch eine umfassende und sorgfältige Vorbereitung der  
Ratsgeschäfte vor und in den Fraktionssitzungen die Beratung  
der Verhandlungsgegenstände erleichtern und beschleunigen.  
Die Fraktionen leisten dadurch einen wichtigen Beitrag zur  
öffentlichen Meinungsbildung. Durch ihre Kenntnis des Sachge-  
schäftes werden Fraktionen und ihre Mitglieder zu "opinion  
leader", ohne die sich die Öffentlichkeit nur auf die  
Presse abstützen könnte. Im übrigen würde sich ohne die in  
den Fraktionen geleisteten Vorarbeiten die Parlamentsarbeit  
noch schwerfälliger gestalten, und die Effizienz des Gemein-  
derates ganz erheblich leiden. Der Rat müsste auch wesent-  
lich häufiger zusammentreten.

Diese Ueberlegungen haben denn auch vom Bund bis zum Kanton  
zur Ausrichtung von Beiträgen an die Fraktionen und ihre  
Mitglieder geführt. Im Kantonsrat ist das seit langer Zeit  
der Fall. Inzwischen haben wir festgestellt, dass auch in  
der Fraktion solche Beiträge dringend erforderlich sind, um  
die Arbeit aufteilen zu können.

Die Motionäre schlagen folgende Regelung vor:

1. Die Fraktionen erhalten einen jährlichen Beitrag zur teilweisen Deckung ihrer Unkosten, bestehend aus einem Grundbeitrag und einem Beitrag pro Fraktionsmitglied. Mitglieder, die keiner Fraktion angehören, erhalten eine Entschädigung, die einem Fraktionsmitgliedsbeitrag entspricht.
  2. Diese Fraktionsentschädigungen betragen jeweils 1/10 der geltenden diesbezüglichen Regelung der Eidgenössischen Parlamente. \*)
  3. Diese Beiträge sind an die Fraktionen zahlbar und ergeben zusätzlich zu den in § 26 vorgesehenen Sitzungsgeldern.
- \*) (gegenwärtig entspräche dies einem Grundbeitrag von Fr. 5'800.-- pro Fraktion und pro Mitglied Fr. 1'050.--/SR 171.211).

Die Gesamtkosten diesbezüglich belaufen sich bei dieser Regelung aufgrund der heutigen Fraktionszahlen auf rund Fr. 71'000.-- p.a.. Die Entschädigungen liegen zwar nominal über denjenigen des Kantonsrates, hingegen sind die Unterschiede des von den Fraktionen bezogenen Gesamtbetrages infolge doppelter Mitgliederzahl des Kantonsrates gering. Die grösseren Fraktionen des Kantonsrates erreichen damit in etwa die gleichen Unterstützungen."

An seiner Sitzung vom 7. März 1995 hat der Grosse Gemeinderat nach ausgiebiger Debatte (vgl. GGR-Protokoll Nr. 3, Seite 68 ff.) die Motion mit 26 gegen 6 Stimmen erheblich erklärt.

## II.

Wie bereits an der GGR-Sitzung ausgeführt, anerkennt der Stadtrat die Leistungen, welche Parteien sowie Fraktionen und ihre Mitglieder zugunsten der Stadtgemeinde erbringen. Diese wertvolle Arbeit wird ausdrücklich verdankt. Der Stadtrat ist sich auch bewusst, dass der Aufwand der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und damit auch der Fraktionen durch die ausbezahlten Sitzungsgelder nur in geringem Masse gedeckt wird. Grundsätzlich steht der Stadtrat der Ausrichtung von Fraktionsentschädigungen positiv gegenüber. Dies, obwohl eine Umfrage bei vergleichbaren Städten wie Baden, Aarau, Chur und Schaffhausen gezeigt hat, dass in diesen Stadtparlamenten zur Zeit keine Fraktionsentschädigungen entrichtet werden. Bei der Ausrichtung von Fraktionsentschädigungen geht es nicht um eine indirekte Erhöhung der Sitzungsgelder. Es handelt sich vielmehr um eine Abgeltung für Aufwendungen im administrativen Bereich. Die immer komplexeren Vorlagen, über die der Grosse Gemeinderat entscheiden muss, erfordern einen zunehmenden Zeitaufwand. Eine umfassende-

de und sorgfältige Vorbereitung der Ratsgeschäfte vor und in den Fraktionssitzungen fördert die speditive Arbeit im Grossen Gemeinderat. Es gibt Fraktionen, die für solche Arbeiten bereits einen Sekretär oder eine Sekretärin angestellt haben.

### III.

Der Stadtrat erachtet die unter Punkt 2 der Begründung der Motion genannten Entschädigungsätze, nämlich 1/10 der geltenden Regelung der Eidgenössischen Parlamente, eindeutig als zu hoch. Zum Vergleich sei auf die Regelung des Zuger Kantonsrates verwiesen:

	<u>Kantonsrat</u>	<u>Motion CVP</u>
Grundbetrag pro Fraktion	Fr. 1'650.--	Fr. 5'800.--
Entschädigung pro Mitglied	Fr. 330.--	Fr. 1'050.--
Gesamtkosten pro Jahr	Fr. 21'450.--	Fr. 71'000.--

Mit dem Hinweis, dass der Kantonsrat doppelt soviele Mitglieder hat, lässt sich der von den Motionären vorgeschlagene Mehraufwand kaum begründen. Die gesetzgeberischen Aufgaben des Kantonsrates sind aufwendig und komplex.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass eine Fraktionsentschädigung für das städtische Parlament sich eher an denjenigen des kantonalen als des eidgenössischen Parlamentes anlehnen sollte. Da die Entschädigung der Kantonsratsfraktionen seit dem 1. Januar 1986 unverändert ist, soll die Entschädigung für das städtische Parlament an die in der Zwischenzeit eingetretene Teuerung in der Höhe von 30% (Indexstand Juli 1995) angepasst werden. Dies ergibt folgendes Bild:

Grundentschädigung pro Fraktion	Fr. 2'150.--
pro Mitglied	Fr. 430.--
Jahreskosten	Fr. 27'950.--

Dabei sollen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die keiner Fraktion angehören, ebenfalls Fr. 430.-- pro Jahr erhalten.

#### Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und zur Ausrichtung von Fraktionsentschädigungen ab Rechnungsjahr 1996 zu Lasten der Laufenden Rechnung einen jährlich wiederkehrenden Kredit von Fr. 27'950.-- zu bewilligen.

Im weitern beantragt der Stadtrat, die Motion CVP-Fraktion GGR betr. Fraktionsentschädigungen von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Zug, 29. August 1995

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:      Der Stadtschreiber:

Othmar Romer

Albert Müller

Beilage:

Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND ENTSCHAEDIGUNGEN AN DIE FRAKTIONEN DES GROSSEN  
GEMEINDERATES DER EINWOHNERGEMEINDE ZUG

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.  
1311 vom 29. August 1995

b e s c h l i e s s t :

1. Die Einwohnergemeinde Zug entrichtet den Fraktionen des Grossen Gemeinderates Beiträge als Entschädigung für geleistete Arbeit sowie zur teilweisen Deckung ihrer Unkosten.
2. Die Beiträge setzen sich wie folgt zusammen:
  - a) aus einer für alle Fraktionen gleich hohen Grundentschädigung von Fr. 2'150.-- pro Jahr,
  - b) aus einem Zuschuss von Fr. 430.-- pro Fraktionsmitglied und Jahr.
3. Den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates, die keiner Fraktion angehören, wird eine Entschädigung von Fr. 430.-- pro Mitglied und Jahr ausgerichtet.
4. Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 1996 in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber: